

Verhalten bei Trockenheit - Stand: 24. Juli 2026

Gefahrenstufe 5 von 5 (sehr grosse Gefahr) – absolutes Feuerverbot

Hinweis: Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über allfällige weitergehende Verhaltensanweisungen

	 Siedlungsgebiet & Offenland	 Wald + 50m Abstand	 Hinweise
 Raucherware			Brennende Raucherwaren nie wegwerfen.
 Feuerstelle			
 befestigte Feuerstelle			
 Kohlegrill			
 Gas- / Elektrogrill			 Achten Sie in der Umgebung auf mögliche Brandrisiken und halten Sie Löschmittel bereit.
 Waldhütte			

Besondere Verhaltensanweisungen:

 Höhenfeuer			
 Himmelslaternen			
 Feuerwerk			



Weitere Informationen:

062-865-35-85
kanzlei@boeztal.ch
www.boeztal.ch

Erläuterung zum Gültigkeitsbereich:

Wald: Flächen mit Bäumen oder Baumgruppen
Offenland: Wiesen und Felder, die ausserhalb der Ortschaften liegen
Siedlungsgebiet: das Gebiet innerhalb der Ortschaften

Rechtlicher Hinweis

Das Merkblatt soll einen vereinfachten Überblick über das Thema verschaffen. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind das Brandschutzgesetz, Brandschutznorm, die Brandschutzrichtlinie Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen und die gängige Rechtsprechung.

V 2025.01